

Ad-hoc Mitteilung

25. April 2019

ATHOS Immobilien AG – Kapitalherabsetzung

- **Erläuterungen zur Festsetzung des Angebotspreises**

Linz – Im Anschluss an die Ad-hoc Mitteilung vom 16.04.2019 bezüglich der angedachten Kapitalherabsetzung wird bekanntgegeben, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der ATHOS Immobilien AG folgende Parameter zur Festsetzung des Angebotspreises je Aktie der 30. ordentlichen Hauptversammlung der ATHOS Immobilien AG vorschlagen werden.

Der Erwerb der Aktien soll mittels eines öffentlichen Erwerbsangebotes an alle Aktionäre erfolgen. Der beim Rückerwerb von der Gesellschaft gebotene Angebotspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf die Untergrenze von EUR 14,54 (= rechnerischer Anteil jeder Aktie am Grundkapital) nicht unterschreiten und darf nicht mehr als 20% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem Tag, an dem die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, liegen.

Der Erwerb und die Einziehung der Aktien durch die Gesellschaft sollen bis längstens 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Die nähere Ausgestaltung des öffentlichen Erwerbsangebotes erfolgt, unter der Voraussetzung, dass es diesbezüglich zu einer Beschlussfassung in der 30. ordentlichen Hauptversammlung kommt, durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates und wird in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen umgehend nach einer solchen Beschlussfassung veröffentlicht werden.

Rechtlicher Hinweis:

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft dar.

Rückfragehinweis:

ATHOS Immobilien AG, Waltherstraße 11, 4020 Linz, Mag. Manfred Pammer (Vorstand),
Tel.: 0732 / 604477